



Anhang zum Gesuch einer Anlassbewilligung

Anlass:

Dauer von / bis:

Anzahl erwartete Teilnehmer:

Veranstalter:

Name:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

Als Veranstalter sind Sie für die Sicherheit Ihrer Teilnehmer sowie für Ruhe und Ordnung im Umfeld Ihrer Veranstaltung verantwortlich. Diesbezüglich gibt es diverse gesetzliche Vorgaben. Ob Sie für Ihre Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erstellen müssen sowie mit den zuständigen Blaulichtorganisationen eine Absprache treffen bzw. diese orientieren müssen, können Sie dem Merkblatt ‚Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen‘ entnehmen.

Sicherheitskonzept notwendig?

Ja

Nein

(Gemäss Auswertung Merkblatt ‚Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen‘ -> siehe Rückseite)

Wenn Nein: Ihr Anlass hat keine besondere Gefährdung / Keine weiteren Absprachen.

Wenn Ja: Das beiliegende Sicherheitskonzept wurde eingesehen und durch die nachfolgenden Vertreter der Blaulichtorganisationen für in Ordnung befunden:

Organisation	Unterschrift	Datum
Rettungsdienst Lachen Wladimir Gervasoni (055 451 36 38 / wladimir.gervasoni@spital-lachen.ch)		
Feuerwehr Tuggen Pirmin Bamert (055 445 26 60 / kommandant@fw-tuggen.ch)		
Kantonspolizei Schwyz Vital Imhof (041 819 59 10 / ppsiebnen.kapo@sz.ch)		
<i>Falls Punkt 7 auf der Rückseite mit „Ja“ beantwortet wird, ist ebenfalls folgende Unterschrift nötig:</i>		
Brandschutzexperte Keller + Bombana GmbH, Markus Bombana, Industriestr. 11, Postfach 158, 8864 Reichenburg (055 444 30 50 / info@kamin.ch)		

➔ Wenn ein Sicherheitskonzept notwendig ist, wird eine Bewilligung für Ihren Anlass erst definitiv erteilt, wenn dieses Formular von allen aufgeführten Stellen unterzeichnet ist und der Gemeinde Tuggen vorliegt.

Ort, Datum und Unterschrift Gesuchsteller:



Merkblatt Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen

Ob Sie für Ihre Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erstellen müssen, können Sie mit Hilfe dieses Merkblattes herausfinden.

Sollten Sie eine der nachfolgenden Fragen mit Ja beantworten, so ist ein Sicherheitskonzept notwendig!

1. Werden mehr als 200 Besucher erwartet? Ja Nein
2. Besteht ein Risiko für gewalttätige Zwischenfälle?
(z.B. starker Alkoholkonsum, umstrittener Redner, spezielle Musikgruppe, Fankultur bei Sportmannschaften, grosser Besucherandrang, etc.) Ja Nein
3. Besteht ein Risiko für Vermögensdelikte oder Sachbeschädigungen?
(z.B. Ausstellungen mit wertvollen Gegenständen, grosser Besucherandrang) Ja Nein
4. Wurde ein Gesuch zur Nutzung oder Sperrung einer öffentlichen Strasse eingereicht? Ja Nein
5. Übersteigt die zu erwartende Anzahl Fahrzeuge der Besucher das Angebot an vorhandenen Parkplätzen oder führt die Veranstaltung zu Verkehrsbehinderungen? Ja Nein
6. Werden durch Ihre Veranstaltung Zufahrten zu Liegenschaften eingeschränkt?
(Durchfahrtsbreite min. 3 Meter und Durchfahrtshöhe min. 4 Meter) Ja Nein
7. Befinden sich mehr als 100 Personen in einem Raum?
(Als Raum gelten: bestehende Bauten und Räume, Mehrzwecksäle, Sporthallen und Stadien, Festhallen, Versammlungs- und Ausstellungsräume, Tribünen, Zeltbauten, Zirkuszelte und Marktstände.)
Gilt nicht für die Nutzung von öffentlichen Räumen, die durch die Gemeinde Tuggen zur Verfügung gestellt werden. Ja Nein
8. Besteht ein erhöhtes Verletzungs- und Unfallrisiko (Risiko-Sportarten)?
(Sport, Show, Spiele) Ja Nein
9. Befindet sich auf Ihrem Veranstaltungsgelände ein offenes Feuer?
(Feuerstelle, Fackeln, Finnenkerzen, Pyrotechnik) Ja Nein

➔ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Person der jeweiligen Blaulichtorganisation.

Ort, Datum und Unterschrift Gesuchsteller:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Sicherheitskonzept (falls nötig) an:

Gemeindekanzlei Tuggen, Zürcherstrasse 12+14, 8856 Tuggen oder kanzlei@tuggen.ch

Die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Informationen können Sie auf der Homepage des Verbandes der Schwyzer Gemeinden und Bezirke abrufen: <http://www.vszqb-handbuch.ch> (Sicherheit / Nr. 6 Hilfsmittel)